Saarbrücker Zeitung 26.10.2018

Kein Fehlalarm bei Rauchmeldersignal

KOBLENZ (wbü) Auch wenn eine Feuerwehr innerhalb weniger Monate mehrmals zu einem Seniorenheim ausrücken muss, weil dort Brandmelder aufgrund angebrannten Essens in verschiedenen ausgelöst wurden, kann sie nicht jeweils eine Pauschale für „Fehlalarm“ berechnen. Die Feuerwehr hatte jeweils 600 Euro berechnet. Unbeaufsichtigtes, und anbrennendes Essen auf dem Herd oder im Toaster könnten zu erheblicher Rauchentwicklung führen und die Senioren in ihrer Gesundheit beeinträchtigen, urteilten die Richter des Verwaltungsgerichts Koblenz. Ein Ansprechen der Brandmeldeanlage sei deren bestimmungsgemäße Funktion, kein Fehlalarm. (AZ: 3 K 376/17)